

TbNr.	Tatbestand	Bußgeld / Punkte
<b>Einfahrt</b>		
141187	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267).	20 €
141188	... Sie behinderten dadurch Andere.	25 €
141189	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	30 €
141190	... Es kam zum Unfall.	35 €
<b>Abbiegen</b>		
109177	Sie beachteten als nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn querender Radfahrer nicht den Fahrzeugverkehr.	15 €
109178	... Sie behinderten dadurch Andere.	20 €
109179	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	25 €
109180	... Es kam zum Unfall.	30 €
109183	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen.	15 €
109184	...Sie behinderten dadurch Andere.	20 €
109185	...Sie gefährdeten dadurch andere.	25 €
109186	...Es kam zum Unfall.	30 €
<b>Technische Einrichtungen</b>		
364100	Sie führten ein Fahrrad unter Verstoß gegen eine Vorschrift über die Einrichtungen für Schallzeichen.	15 €
365000	Sie führten ein Fahrrad, obwohl die bremsstechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen.	10 €
367000	Sie führten ein Fahrrad ohne die vorgeschriebene seitliche Kenntlichmachung	10 €
367006	Sie führten die für ein Rennrad bis 11 kg erforderliche lichttechnische Einrichtung nicht mit.	20 €
367100	Sie führten ein Fahrrad, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen.	20 €
<b>Sonstige Pflichten des Radfahrers</b>		
123106	Sie führten das Fahrrad, obwohl Ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war.	10 €
123148	Sie führten ein Fahrrad, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/ betriebsbereit war.	20 €
123149	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	25 €
123150	... Es kam zum Unfall.	35 €
123172	Sie benutzten als Radfahrer verbotswidrig ein Mobiltelefon, indem Sie hierfür das Mobiltelefon aufnahmen oder hielten.	25 €

Die Aufzählung der Tatbestände erhebt insgesamt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Bei Fragen rund um den Straßenverkehr können Sie sich an jede Polizeidienststelle wenden oder unter [www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de) informieren.

 POLIZEI HESSEN



**Die Verkehrsprävention informiert:**



**Neu**  
ab 01.05.2014

**Tatbestandskatalog für Radfahrer**

TbNr.	Tatbestand	Bußgeld / Punkte
<b>Rechtsfahrgebot</b>		
102142	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten.	15 €
102143	... Sie behinderten dadurch Andere.	20 €
102144	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	25 €
102145	... Es kam zum Unfall.	30 €
<b>Nebeneinander Fahren</b>		
102167	Sie fuhren als Radfahrer nebeneinander und behinderten dadurch Andere.	20 €
102168	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	25 €
102169	... Es kam zum Unfall.	30 €
<b>Bahnübergänge</b>		
119636	Sie überquerten als nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke / Halbschranke.	350 €
<b>Personenbeförderung</b>		
121160	Sie beförderten auf einem einsitzigen Fahrrad eine über 7 Jahre alte Person.	5 €
121166	Sie beförderten auf einem Fahrrad ein Kind, obwohl die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen nicht vorhanden waren.	5 €
121182	Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, mehr als 2 Kinder.	5 €
121186	Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, eine älter als 7 Jahre alte Person.	5 €
<b>Zeichen und Weisungen</b>		
136618	Sie beachteten als Führer eines nicht motorisierten Fahrzeugs nicht das Zeichen des Polizeibeamten.	35 € / 1 Pkt.
<b>Rotlicht</b>		
137606	Sie missachteten als Radfahrer das auch für Sie geltende Rotlicht der Lichtzeichenanlage für Fußgänger.	60 € / 1 Pkt.
137612	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.	60 € / 1 Pkt.
137613	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	100 € / 1 Pkt.
137614	... Es kam zum Unfall.	120 € / 1 Pkt.
137624	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	100 € / 1 Pkt.
137625	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	160 € / 1 Pkt.
137626	... Es kam zum Unfall.	180 € / 1 Pkt.

TbNr.	Tatbestand	Bußgeld / Punkte
<b>Straße / Radweg / Fußgängerbereich</b>		
141446	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen 237/240/241) Radfahrstreifen (Zeichen 237), obwohl dieser für die jeweilige Fahrtrichtung gekennzeichnet war.	20 €
141447	... Sie behinderten dadurch Andere.	25 €
141448	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	30 €
141449	... Es kam zum Unfall.	35 €
102167	Sie fuhren als Radfahrer nebeneinander und behinderten dadurch Andere..	20 €
102168	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	25 €
102169	... Es kam zum Unfall	30 €
141149	Sie befuhren als Radfahrer die Straße entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 215/220).	20 €
141150	... Sie behinderten dadurch Andere.	25 €
141151	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	30 €
141152	... Es kam zum Unfall.	35 €
141169	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 239/242/243 gesperrt war.	15 €
141170	... Sie behinderten dadurch Andere.	20 €
141171	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	25 €
141172	... Es kam zum Unfall.	30 €
141175	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250/254 gesperrt war.	15 €
141176	... Sie behinderten dadurch Andere.	20 €
141177	... Sie gefährdeten dadurch Andere.	25 €
141178	... Es kam zum Unfall.	30 €
141606	Sie gefährdeten als Radfahrer in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242/243 mit Zusatzzeichen), in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger.	20 €
123006	Sie fuhren freihändig.	5 €